

Personalrats-Info März 2019 zum Ergebnis der Tarifverhandlungen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sicherlich haben schon alle erfahren, dass bei den **Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder** in der dritten Verhandlungsrunde Anfang März eine Einigung erzielt wurde. Das Ergebnis ist bis zur Zustimmung der Gewerkschaftsmitglieder noch vorläufig. Die Befragung der Mitglieder hat Mitte März begonnen und wird etwa bis Mitte April dauern. Wenn die Mehrheit zustimmt, werden die Ergebnisse der Verhandlungen umgesetzt. Wahrscheinlich gibt es dann ab Mai das höhere Entgelt und die Nachzahlung für die Zeit ab dem 1. Januar 2019.

8 % mehr Geld in 3 Schritten – das klingt erstmal gut und weckt vielleicht sogar Neid bei Anderen. Aber, wenn man genauer hinsieht, stellt sich das etwas anders dar. Es mussten bei den Verhandlungen auch Kompromisse geschlossen werden. Insgesamt wird der Tarifabschluss trotz der Zugeständnisse der Gewerkschaften als positiv für die Beschäftigten gewertet.

Einen Überblick über die uns betreffenden Ergebnisse möchte ich hier geben:

Laufzeit:

Die Laufzeit beträgt 33 Monate (01.01.2019 – 30.09.2021). In dieser Zeit können die Entgelttabellen nicht gekündigt werden. Die anderen im Tarifabschluss vereinbarten Punkte sind in der Regel unbefristet. Dass diesmal eine so lange Laufzeit vereinbart wurde, hängt mit dem umfangreichen Ergebnis zusammen. Neben den Erhöhungen der Entgelte wurden auch Tabellenstrukturen verändert und Verbesserungen für bestimmte Berufsgruppen, insbesondere in den Gesundheitsberufen, erreicht.

Erhöhung der Tabellenentgelte:

In allen Entgeltgruppen wird die Stufe 1 mehr angehoben als die anderen Stufen. Damit sollen vor allem die Einstiegsgehälter im Öffentlichen Dienst attraktiver werden. Insgesamt findet die Erhöhung in 3 Schritten statt:

	Stufe 1	Stufen 2 bis 6	Gesamtvolumen
Rückwirkend zum 1. Januar 2019	4,5 %	3,01 %, mindestens 100 €	3,2 %
Zum 1. Januar 2020	4,3 %	3,12 %, mindestens 90 €	3,2 %
Zum 1. Januar 2021	1,8 %	1,29 %, mindestens 50 €	1,4 %

„Einfrieren“ der Jahressonderzahlung auf dem Niveau von 2018

Für einige Berufsgruppen, z.B. für Beschäftigte in der Pflege und Krankenpflege, im Sozial- und Erziehungsdienst sowie für Lehrkräfte wird es Erhöhungen durch neue bzw. verbesserte Tabellen geben. Die sich daraus ergebenden Mehrkosten sind für die Bundesländer und die einzelnen Arbeitgeber sehr unterschiedlich verteilt. Eine vollständige Kompensation durch Einsparungen an anderer Stelle konnte verhindert werden, aber es findet eine Teilkompensation in der Form statt, dass die Jahressonderzahlungen für 4 Jahre auf dem Niveau von 2018 eingefroren werden. Am Beispiel der Entgeltgruppen 9 – 11 bedeutet das: Im Jahr 2018 betrug die Höhe der JSZ 80% des Tabellenentgeltes. Der Betrag bleibt gleich, aber prozentual wird es weniger: 2019 etwa 77,66%, 2020 etwa 75,3%, 2021 etwa 74,35%.

Auszubildende:

Die Ausbildungsentgelte steigen rückwirkend zum 1. Januar 2019 um 50 € monatlich. Zum 1. Januar 2020 wird es eine weitere Erhöhung um 50 € geben. Der Urlaubsanspruch wird von 29 auf 30 Tage pro Jahr erhöht.

Entgeltgruppe 9:

Die Entgeltgruppe 9 war bislang in eine sogenannte kleine E9 und eine große E9 unterteilt. In der kleinen E9 gibt es nur 4 Stufen und die Stufenlaufzeiten waren länger als in der großen E9. Nun wird unterteilt in die Entgeltgruppen 9a und 9b, was zum einen zu einem verbesserten Einkommen bei der E9a führt und zum anderen auch für mehr Transparenz sorgt. Bisher war z.B. in Ausschreibungen in der Regel nicht angegeben, um welche E9 es sich handelte – jetzt wird es nachvollziehbarer sein.

Garantiebeträge bei Höhergruppierungen:

Eine Forderung der Gewerkschaften war die stufengleiche Höhergruppierung. Bisher war es so, dass man bei einer Höhergruppierung in die nächsthöhere Entgeltgruppe kam, aber der nächstniedrigeren Stufe zugeordnet wurde, z.B. Aufstieg aus E8 Stufe 3 nach E9 Stufe 2. Hier hat man sich nur auf eine Erhöhung der Garantiebeträge einigen können: Ab dem 1. Januar 2019 liegen diese bei monatlich 100 € in den Entgeltgruppen 1 bis 8 und bei 180 € in den Entgeltgruppen 9 bis 15.

Die Übertragung des Tarifiergebnisses (zeit- und wirkungsgleich) auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten steht noch aus. Um dies zu erreichen, wird es noch Aktionen seitens der Gewerkschaften geben.

Ausführlichere Informationen, u.a. auch die neue Entgelttabelle, sind auf unserer Internetseite zu den Tarifverhandlungen zu finden:

<https://www.hs-empden-leer.de/einrichtungen/personalrat/aktuelles/tarifverhandlungen-2019/>

Mit besten Grüßen

Renate Sanders-Janssen
(Vorsitzende des Personalrats)